

Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Strategische Unternehmensführung
an der Hochschule Mittweida
Vom 29. November 2016

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategische Unternehmensführung an der Hochschule Mittweida vom 14. April 2015, zuletzt geändert durch Satzung 9. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

a)

Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bewerber, die weniger als 210 ECTS-Credits erworben haben, können vor Immatrikulation im Masterstudiengang Strategische Unternehmensführung 30 Credits im Modul Mastervorprojekt erwerben.“

b)

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für den Masterstudiengang Strategische Unternehmensführung ist eine mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung in einer ingenieur-, wirtschafts-, medi-

en- oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung nachzuweisen. Die Berufserfahrung muss nach dem Abschlusses nach Absatz 2 Satz 1 erlangt worden sein.“

2.

Paragraf 20 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen wird zusätzlich zur Gesamtnote ausgewiesen, wie viele Studenten innerhalb der letzten drei Jahre den Studiengang absolviert haben sowie welche Anzahl und welcher Anteil der Absolventen des Studiengangs welche Gesamtnote erreicht hat (ECTS-Einstufungstabelle).“

3.

Paragraf 32 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „6 Monate“ durch die Wörter „fünf Monate“ ersetzt.

4.

Die Anlage der Satzung wird wie aus dem Anhang ersichtlich neu gefasst.

5.

Paragraf 1 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Die HSMW unterstützt das Ziel der Integration behinderter Menschen. Den Studenten wird das für die Schaffung von Barrierefreiheit (§ 3 SächsIntegrG) erforderliche Wissen vermittelt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2017 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Studienkommission des ITWM vom 28. November 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. November 2016.

Mittweida, den 29. November 2016

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer

Studienplan für den MBA-Studiengang Strategische Unternehmensführung

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾	Semester
				V	S/Ü	P	Tut	PVL				
6821 Wirtschaftswissenschaftliche Kernkompetenzen	10	160	90	4	2				Msn/PA alt Ms/90		2/18	I
II Wahlpflichtkomplex Fachvertiefung und Zusatzkompetenzen (I aus 5)												
Geschäftspolitik und Unternehmenssteuerung	10	160	90	4	2						2/18	
6805 Controlling und Risikomanagement	5	80	45	2	1				Msn/PA alt Ms/90		1/18	I
6806 Marktpositionierung und Wettbewerb	5	80	45	2	1				Msn/PA alt Ms/90		1/18	I
Unternehmenskommunikation und Marketing	10	160	90	4	2						2/18	
6810 Unternehmenskommunikation und Marketing	10	160	90	4	2				Msn/PA alt Ms/90		2/18	I
Leadership und Human Resources	10	160	90	4	2						2/18	
6808 Werteorientierte Führung	5	80	45	2	1				Msn/PA alt Ms/90		1/18	I
6809 SR Mitarbeiterführung	5	80	45	2	1				Ms/90		1/18	I
Prozessmanagement	10	160	90	4	2						2/18	
6816 Prozessberatung	10	160	90	4	2				Msn/PA alt Ms/90		2/18	I
Produktivität und Ressourcenmanagement	10	160	90	4	2						2/18	
6817 Effiziente Fertigungsprozesse	10	160	90	4	2				Ms/90 alt Msn/PA		2/18	I
SUMME I. Semester	20	320	180	8	4	Σ	12				4/18	

Studienplan für den MBA-Studiengang Strategische Unternehmensführung

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾	Semester
				V	S/Ü	P	Tut	PVL				
II Wahlpflichtkomplex Fachvertiefung und Zusatzkompetenzen (I aus 5)												
Geschäftspolitik und Unternehmenssteuerung	10	160	90	4	2					2/18		
6807 Prozessoptimierung	5	80	45	2	1			Ms/90 alt Msn/PA		1/18	2	
Wahlpflicht Mitarbeiterführung (I aus 2)												
6808 Werteorientierte Führung	5	80	45	2	1			Ms/90 alt Msn/PA		1/18	2	
6809 SR Mitarbeiterführung	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	2	
Unternehmenskommunikation und Marketing	10	160	90	4	2					2/18		
6811 Online-Marketing	5	80	45	2	1			Msn/PA		1/18	2	
6812 Recht	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	2	
Leadership und Human Resources	10	160	90	4	2					2/18		
6812 Recht	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	2	
6818 Changemanagement	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	2	
Prozessmanagement	10	160	90	4	2					2/18		
6807 Prozessoptimierung	5	80	45	2	1			Ms/90 alt Msn/PA		1/18	2	

Studienplan für den MBA-Studiengang Strategische Unternehmensführung

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾	Semester
				V	S/Ü	P	Tut	PVL				
6818 Changemanagement	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	2	
Produktivität und Ressourcenmanagement	10	160	90	4	2					2/18		
6807 Prozessoptimierung	5	80	45	2	1			Ms/90 alt Msn/PA		1/18	2	
6819 Qualitätsmanagement	5	80	45	2	1			Ms/90 alt Msn/PA		1/18	2	
III Auswahlliste	10	160	90	4	2					2/18	2	
SUMME 2. Semester	20	320	180	8	4	Σ	12			4/18		

6820 Forschungs-/entwicklungsmodul	20	485	15		1			Plsn/PA Plm/30	2/3 1/3	4/18	3
SUMME 3. Semester	20	485	15		1	Σ	1			4/18	

Studienplan für den MBA-Studiengang Strategische Unternehmensführung

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾	Semester
				V	S/Ü	P	Tut	PVL				
6801 Wissenschaftliches Arbeiten	5	80	45	2	1				Ms/90		1/18	4
6813 Masterprojekt	25	610	15				1				5/18	4
68131 Tutorium für Masterarbeit			15				1					
68132 Masterthesis									MA PI4m/ K45	2/3 1/3		
SUMME 4. Semester	30	690	60		2		Σ 2				6/18	
Gesamt	90	1815	435		16		11		Σ 26		18/18	

Ah = Arbeitsstunden, AP = Arbeitsprobe, K=Kolloquium, LT = Labortestat, LVS = Lehrveranstaltungsstunden, M = Modulprüfung, BA = Bachelorarbeit, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P =Praktikum, PI =Prüfungsleistung, PVL = Prüfungsvorleistungen, s =schriftlich, sn = sonstige, S =Seminar, SSZ = Selbststudienzeit, SWS =Semesterwochenstunden, Tut = Tutorium, Ü =Übung, V =Vorlesung, Tes=schriftliches Testat, SR=Seminarreihe
1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote *) Jedes Modul darf innerhalb des Studiengangs nur einmal belegt werden, das ist bei der Auswahl der Module aus der Auswahlliste zu beachten.

Studienplan für den MBA-Studiengang Strategische Unternehmensführung

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾	Semester
				V	S/Ü	P	Tut	PVL				
III Auswahlliste												
6802	Grundlagen der Kommunikation und Präsentation	5	80	45	2	1		Mm/15		1/18	2	
6803	SR Kommunikation im Unternehmensalltag	5	80	45	2	1		Mm/15		1/18	2	
6804	SR Zeit- und Selbstmanagement	5	80	45	2	1		Msn/PA		1/18	2	
6805	Controlling und Risikomanagement	5	80	45	2	1		Msn/PA alt Ms/90		1/18	2	
6806	Marktpositionierung und Wettbewerb	5	80	45	2	1		Msn/PA alt Ms/90		1/18	2	
6807	Prozessoptimierung	5	80	45	2	1		Msn/PA alt Ms/90		1/18	2	
6808	Werteorientierte Führung	5	80	45	2	1		Msn/PA alt Ms/90		1/18	2	
6809	SR Mitarbeiterführung	5	80	45	2	1		Ms/90		1/18	2	
6810	Unternehmenskommunikation und Marketing	10	160	90	4	2		Ms/90		2/18	2	
6811	Online-Marketing	5	80	45	2	1		Msn/PA		1/18	2	
6812	Recht	5	80	45	2	1		Ms/90		1/18	2	

Studienplan für den MBA-Studiengang Strategische Unternehmensführung

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾	Semester
				V	S/Ü	P	Tut	PVL				
6814 SR Vertriebswissen 2020	5	80	45	2	1			Msn/PA alt Ms/90		1/18	2	
6815 Forschungsseminar	5	80	45	2	1			Msn/PA		1/18	2	
6816 Prozessberatung	10	160	90	4	2			Msn/PA alt Ms/90		2/18	2	
6817 Effiziente Fertigungsprozesse	10	160	90	4	2			Ms/90 alt Msn/PA		2/18	2	
6818 Changemanagement	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	2	
6819 Qualitätsmanagement	5	80	45	2	1			Ms/90 alt Msn/PA		1/18	2	
6822 Mastervorprojekt	30	705	45	2	1			Msn/PA				

Ah = Arbeitsstunden, AP = Arbeitsprobe, K=Kolloquium, LT = Labortestat, LVS = Lehrveranstaltungsstunden,
M = Modulprüfung, BA = Bachelorarbeit, PA = Projektarbeit, m = mündlich, P =Praktikum, PI =Prüfungsleistung,
PVL = Prüfungsvorleistungen, s =schriftlich, sn = sonstige, S =Seminar, SSZ = Selbststudienzeit,
SWS =Semesterwochenstunden, Tut = Tutorium, Ü =Übung, V =Vorlesung, Tes=schriftliches Testat, SR=Seminarreihe
1) = Gewichtung Modulnote, 2) = Gewichtung Abschlussnote, *) Jedes Modul darf innerhalb des Studiengangs nur einmal belegt werden, das ist bei der Auswahl der Module aus der Auswahlliste zu beachten.

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
6801 Wissenschaftliches Arbeiten	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	
Prof. Dr.rer.pol. Andreas Hollidt											
6802 Grundlagen der Kommunikation und Präsentation	5	80	45	2	1			Mm/15		1/18	
Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer											
6803 SR Kommunikation im Unternehmensalltag	5	80	45	2	1			Mm/15		1/18	
Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer											
6804 SR Zeit- und Selbstmanagement	5	80	45	2	1			Msn/PA		1/18	
Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt											
6805 Controlling und Risikomanagement	5	80	45	2	1			Msn/PA alt Ms/90		1/18	
Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt											
6806 Marktpositionierung und Wettbewerb	5	80	45	2	1			Msn/PA alt Ms/90		1/18	
Prof. Dr. rer. oec. Serge Velesco											
6807 Prozessoptimierung	5	80	45	2	1			Msn/PA alt Ms/90		1/18	
Dr. rer. pol. Harald Zwerina											
6808 Werteorientierte Führung	5	80	45	2	1			Msn/PA alt Ms/90		1/18	
Prof. Hans-Ferdinand Schramm, MBA											
6809 SR Mitarbeiterführung	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	
Prof. Hans-Ferdinand Schramm, MBA											
6810 Unternehmenskommunikation und Marketing	10	160	90	4	2			Ms/90		2/18	
Prof. Dr. rer. oec. Serge Velesco											

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
6811 Online-Marketing	5	80	45	2	1			Msn/PA		1/18	
Prof. Dr. Tamara Huhle											
6812 Recht	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	
Prof. Markus Heinker LL.M.											
6813 Masterprojekt	25	610	15			1				5/18	
68131 Tutorium für Masterarbeit			15			1					
68132 Masterthesis								MA PI4m/ K45	2/3 1/3		
Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Thiem											
6814 SR Vertriebswissen 2020	5	80	45	2	1			Msn/PA alt Ms/90		1/18	
Prof. Dr. rer. oec. Serge Velesco											
6815 Forschungsseminar	5	80	45	2	1			Msn/PA		1/18	
Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt											
6816 Prozessberatung	10	160	90	4	2			Msn/PA alt Ms/90		2/18	
Dr. rer. pol. Harald Zwerina											
6817 Effiziente Fertigungsprozesse	10	160	90	4	2			Ms/90 alt Msn/PA		2/18	
Dr. rer. pol. Harald Zwerina											
6818 Changemanagement	5	80	45	2	1			Ms/90		1/18	
Prof. Hans-Ferdinand Schramm MBA											

Modul / Lerneinheiten	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	SWS					PI/ Dauer	Gewichtung ¹⁾	Gewichtung ²⁾
				V	S/Ü	P	Tut	PVL			
6819 Qualitätsmanagement	5	80	45	2			1		Ms/90 alt Msn/PA		1/18
Prof. Dr.-Ing. Ralf Hartig											
6820 Forschungs-/ entwicklungsmodul	20	485	15				1		Plsn/PA Plm/30	2/3 1/3	4/18
Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt											
6821 Wirtschaftswissen- schaftliche Kern- kompetenzen	10	160	90	4			2		Msn/PA alt Ms/90		2/18
Prof. Dr.rer.pol. Andreas Hollidt											
6822 Mastervorprojekt	30	705	45	2			1		Msn/PA		
Prof. Dr.rer.pol. Andreas Hollidt											

Ordnung der Praxis- und Forschungsmodule

für dem Masterstudiengang Strategische Unternehmensführung

an der Hochschule Mittweida

vom 29. November 2016

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Ordnung als Satzung.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Durchführung des Forschungs-/ Entwicklungsmodul im Masterstudiengang Strategische Unternehmensführung
- (2) Jeder Student ist verpflichtet, sich nach besten Kräften und in Absprache mit der Hochschule um einen geeigneten Praxisplatz zu bemühen. Bei berufsbegleitend Studierenden ist die Praxisstelle in der Regel die hauptberufliche Tätigkeit.
- (3) Die Hochschule unterstützt die Studenten bei der Beschaffung und der Auswahl geeigneter Praxisplätze.

§ 2

Zweck der Praxis- und Forschungsmodule

- (1) Das Forschungs-/ Entwicklungsmodul dient der qualifizierten Mitwirkung an Forschungs-, Entwicklungs- oder Produktionsvorhaben, die unter Leitung eines Fachwissenschaftlers vorgenommen werden. Das im Studiengang erworbene theoretische, analytische und methodische Wissen soll auf einem innovativen Arbeitsgebiet praktisch umgesetzt werden und der Student sich in der Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen bewähren.
- (2) Das Forschungs-/ Entwicklungsmodul kann im Ausland abgeleistet werden, soweit die in Absatz 1 genannten Ziele des Studiums dabei verfolgt werden.

§ 3

Dauer

Die Dauer und die empfohlene zeitliche Lage der Praxis- oder Forschungsmodule sind im Studienablaufplan für den Studiengang Strategische Unternehmensführung enthalten. Urlaubszeiten werden nicht auf die Dauer des Praxis- oder Forschungsmoduls angerechnet.

§ 4

Meldung und Zulassung

- (1) Für die Absolvierung der Praxis- oder Forschungsmodule ist eine Meldung des Studenten erforderlich. Diese kann nur erfolgen, wenn eine in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegte Mindestanzahl an Credits im bisherigen Studium erworben wurde.
- (2) Die Feststellung der Eignung eines Praxisplatzes und des Themas für das Praxis- oder Forschungsmodul erfolgt durch den im Modulhandbuch festgelegten Modulverantwortlichen.
- (3) Die Meldung für ein Praxis- oder Forschungsmodul erfolgt schriftlich im Institut für Mittelstandskooperation Mittweida (MIKOMI). Der Student ist mit der Meldung und der Feststellung, dass mindestens 50% der Module der Fachvertiefung erfolgreich absolviert wurden zum Forschungs-/Entwicklungsmodul zugelassen. Bestehen im MIKOMI Zweifel über den Erwerb der erforderlichen Credits, so entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung beinhaltet nicht die Entscheidung nach Absatz 2.

§ 5

Durchführung

- (1) Das Forschungs-/ Entwicklungsmodul wird von der Hochschule in Zusammenarbeit mit geeigneten Praxisstellen so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und Fertigkeiten erworben wird.
- (2) Die Betreuung der Studenten am Praxisplatz soll durch einen festen, von der Praxisstelle benannten Betreuer erfolgen, der eine angemessene Ausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung hat und hauptberuflich in der Praxisstelle tätig ist. Der Betreuer weist den Studenten in seine Aufgaben ein und steht für Beratungen zur Verfügung.
- (3) Darüber hinaus ordnet die Hochschule dem Studenten während der Praxiszeit einen Betreuer zu, welcher Prüfer im Sinne der Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung ist.
- (4) Die Praxisstelle ist dazu verpflichtet:
 1. den Studenten für die Dauer der Praxiszeit entsprechend § 2 in geeigneter Weise auszubilden bzw. ihn in das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu integrieren,
 2. dem Studenten, falls er gewähltes Mitglied eines der Selbstverwaltungsgremien der Hochschule ist, die Teilnahme an Veranstaltungen dieser Gremien zu ermöglichen, soweit er eine schriftliche Einladung hierzu vorlegt,
 3. dem Studenten die Teilnahme an Prüfungen der Hochschule zu ermöglichen,
 4. dem Studenten mit Beendigung der Praxiszeit eine Bestätigung mit folgenden Angaben auszuhändigen:
 - a) Thematik der Aufgabe,
 - b) inhaltliche Schwerpunkte,
 - c) zeitlicher Umfang,
 - d) Erfolg des Ausbildungsabschnittes (schriftliche Einschätzung).

- (5) Die Hochschule berät die Praxisstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem eingegangenen Ausbildungsverhältnis.
- (6) Der Student ist dazu verpflichtet:
1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten bzw. Forschungs- und Entwicklungsaufgaben regelmäßig, pünktlich und pflichtbewusst wahrzunehmen,
 2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person bzw. den Vereinbarungen zum Forschungs- und Entwicklungsprojekt nachzukommen,
 4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
 5. die Praxisstelle während der Praxiszeit nicht ohne Zustimmung der Hochschule zu wechseln.
- (7) Für die Bewertung der Praxis- oder Forschungsmodule gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung. Die nach der Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen sind fristgemäß beim Betreuer gemäß Abs. 3 einzureichen.

§ 6 Ausnahmeregelung

In Einzelfällen kann das Praxis- oder Forschungsmodul auch an der HSMW im Rahmen von gleichwertigen Projekten durchgeführt werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 1. März 2017 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Studienkommission des ITWM vom 28. November 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. November 2016.

Mittweida, den 29. November 2016

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer